

# **Energie-Control Austria**

## **Pressekonferenz**

### **E-Control: Neuer Schwung für Österreichs Energiemarkt**

**Mittwoch, 13. April 2011**

# Energie-Control Austria

In dieser Pressemappe finden Sie:

- Inhaltsverzeichnis
- Die Gesprächspartner
- **E-Control: Neuer Schwung für Österreichs Energiemarkt**  
Neue Kompetenzen, neues Team, neue Aufgaben – Völlig unabhängig und komplett weisungsfreie Marktaufsicht – Neustart für Regulierungsbehörde: Service-Dialog-Aufsicht – Der Weg in die Zukunft führt über Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Investitionen in Infrastruktur – Intelligente Übertragungs- und Verbrauchssysteme bestimmen die Richtung
- CVs und Pressefotos Martin Graf und Walter Boltz

Weitere Informationen:

Energie-Control Austria

Rudolfsplatz 13a

1010 Wien

Tel.: 24 7 24-206

Fax: 24 7 24-900

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook: [www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)

# Energie-Control Austria

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

**DI Walter Boltz**

Vorstand Energie-Control Austria

**Mag. (FH) Martin Graf**

Vorstand Energie-Control Austria

## **E-Control: Neuer Schwung für Österreichs Energiemarkt**

**Neue Kompetenzen, neues Team, neue Aufgaben – Völlig unabhängig und komplett weisungsfreie Marktaufsicht – Neustart für Regulierungsbehörde: Service-Dialog-Aufsicht – Der Weg in die Zukunft führt über Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Investitionen in Infrastruktur – Intelligente Übertragungs- und Verbrauchssysteme bestimmen die Richtung**

Seit Ende März ist die Neuorganisation der Energie-Control Austria – kurz E-Control – abgeschlossen. Die E-Control hat als GmbH am 1. März 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen und wurde mit 3. März 2011 in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt. In den vergangenen zehn Jahren hat die E-Control dafür gesorgt, dass der Wettbewerb am Strom- und Gasmarkt in Österreich gestärkt wird und hat gleichzeitig sicher gestellt, dass dieser unter Berücksichtigung der Vorgaben der Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit funktionieren kann.

### **E-Control Austria: Eine starke Regulierungsbehörde geht an den Start**

Mit dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) und dem Energie-Control Gesetz wurde das 3. Energieliberalisierungspaket (3. Paket) in die österreichische Rechtsordnung umgesetzt. Das 3. Paket sieht eine Reihe von zusätzlichen Regulierungskompetenzen vor und spricht sich dezidiert für „starke Regulatoren“ im Sinne eines funktionierenden Energiemarktes aus. Mit Inkraft-Treten des EIWOG 2010 und des E-Control Gesetzes mit 3. März 2011 wurde die Energie-Control GmbH in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt und ihre Organe bei der Wahrnehmung regulatorischer Aufgaben völlig weisungsfrei gestellt.

Seit 31. März 2011 ist die Neuorganisation der E-Control abgeschlossen: die beiden Vorstände, die Regulierungskommission und auch der Aufsichtsrat sind fixiert und haben bereits mit der Arbeit begonnen.

### **Vorstandsduo mit effizienter Arbeitsteilung**

DI Walter Boltz und Mag. (FH) Martin Graf werden als Vorstandsduo für fünf Jahre die Geschicke der Energie-Control Austria lenken. Zwischen den beiden Vorständen herrscht ein sehr gutes Einvernehmen, die künftige Arbeitsteilung wurde rasch und einvernehmlich definiert, bedarf aber noch der formellen Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Demnach sollte Martin Graf ab sofort für die Bereiche Ökoenergie und Energieeffizienz, Tarife sowie für die Abteilung Volkswirtschaft, die unter anderem für statistische Erhebungen und das Berichtswesen der E-Control verantwortlich zeichnet und sich laufend mit Wettbewerbs- und Margenanalysen beschäftigt, zuständig sein. Martin Graf hat bereits in den letzten Jahren – als Leiter der Abteilung Tarife – wesentlich zur Erreichung der E-Control Ziele im Bereich Tarifgestaltung und zur erfolgreichen Implementierung des Anreizregulierungssystems bei Strom und Gas beigetragen.

Walter Boltz wird voraussichtlich für jene Bereiche hauptverantwortlich sein, die die Rahmen- und Strukturbedingungen für die Funktionsfähigkeit des Strom- und Gasmarktes festlegen, sowie für die Endkundenbelange und Internationales. Viele Entscheidungen werden auf europäischer Ebene getroffen, umso wichtiger ist es, dass Österreich auch weiterhin in maßgeblichen Gremien international gut vertreten ist. Dies wird nicht zuletzt dadurch gewährleistet, dass Walter Boltz stellvertretender Vorsitzender des Regulierungsrates von ACER, der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden, ist.

### **E-Control Austria 2011: Service – Dialog – Aufsicht**

Das Vorstandsduo der E-Control umschreibt die Grundausrichtung und das Selbstverständnis der Regulierungsbehörde: „Die E-Control ist für unterschiedlichste Anspruchsgruppen eine Serviceeinrichtung per excellence. Wir werden unsere Services – insbesondere für die Endkunden – weiterhin stark ausbauen und ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zur Seite stehen.“, so die beiden Vorstände.

Die derzeitige energiewirtschaftliche Diskussion auf europäischer, aber auch auf nationaler Ebene, ist von einer kaum enden wollenden Flut von – mehr oder weniger realistischen Ideen – geprägt. Selbst für Fachleute ist es schwierig, noch den Überblick zu bewahren und sich dem Thema gesamthaft zu widmen. „Wir werden uns in den kommenden Monaten stark für einen nachhaltigen und glaubwürdigen Dialog über die Energiezukunft einsetzen und das Thema in unterschiedlichsten Facetten aufgreifen.“, erläutert Martin Graf. Und weiter: „Es braucht einen gesamthaften Diskussionsprozess, der einerseits berücksichtigt, was wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch unter Berücksichtigung der Umweltaspekte getan werden

muss, damit der Strom in die Steckdose kommt. Aber man muss sich auch damit beschäftigen, was getan werden muss, damit mit Strom effizienter umgegangen wird und er für alle leistbar aus der Steckdose kommt.“

Darüber hinaus wird die Regulierungsbehörde ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion auf Basis der neuen Gesetzeslage noch viel intensiver und stärker wahrnehmen. „Wir werden genau darauf achten, dass die Transparenz auf den Märkten verbessert wird und die Konsumentenrechte rascher durchgesetzt werden.“, betont Walter Boltz.

### **Das Service der E-Control: Das 3. Binnenmarktpaket gibt die Richtung vor, Konsumenten stehen im Mittelpunkt.**

Die E-Control hat sich in den vergangenen zehn Jahren mit ihren zahlreichen Informationsaktivitäten – von Broschüren über die konsumentengerechte Homepage bis hin zu Tarifkalkulator, Hotline und Schlichtungsstelle – als Anlaufstelle für die Konsumenten etabliert, wenn es darum geht, Fragen zum Strom- und Gasmarkt zu beantworten, bei Streitigkeiten weiterzuhelfen, Preisvergleiche anzustellen oder einfach Informationen über die Rechte im freien Strom- und Gasmarkt zu bieten.

Durch die Vorgaben des 3. Paketes kommt dem Konsumentenschutz künftig eine noch wichtigere Rolle zu, die Vorgaben dazu sind nun gesetzlich explizit geregelt. Die E-Control als Anlauf- und Beschwerdestelle für die Konsumenten ist nun gesetzlich eingerichtet. „Wir gehen davon aus, dass die Konsumenten unsere Services dadurch noch intensiver nutzen werden. 2010 hatten wir bereits etwa 7.800 Anrufe bei unserer Hotline und mehr als 2.100 schriftliche Anfragen bei der Schlichtungsstelle.“, erläutert Walter Boltz.

### **Task Force Konsumentenschutz**

Bei der E-Control wird zudem eine Task Force Konsumentenschutz eingerichtet, die die E-Control einerseits in allgemeinen konsumentenschutzrechtlichen Angelegenheiten aber auch hinsichtlich Maßnahmen für schutzbedürftige Kunden beraten wird. Beispielsweise in Zusammenhang mit Abschaltungen und der Versorgung letzter Instanz, die künftig eine Art Grundversorgung mit Elektrizität sicherstellen soll. Mitglieder dieser Task Force sind unter anderem Vertreter des Sozialministeriums und der Bundesarbeitskammer.

## **Künftig schneller wechseln**

Beim Lieferantenwechsel gilt künftig eine dreiwöchige Frist, in deren Rahmen der Wechsel abgeschlossen sein muss. Somit wird sichergestellt, dass Konsumenten aktiver am liberalisierten Energiemarkt teilnehmen und rascher von günstigen Angeboten profitieren können.

Die vollständige Umsetzung dieser neuen Prozesse und Regelungen, insbesondere in den IT-Systemen der Unternehmen, wird natürlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Es gibt aber bereits Gespräche zwischen der E-Control und der Branche, um so rasch wie möglich die neuen Rahmenbedingungen für den Lieferantenwechselprozess zu schaffen. Als erster Schritt wurde von der E-Control im Einvernehmen mit den Marktteilnehmern im Strom- und Gasbereich das Regelwerk entsprechend abgeändert, sodass ab 1. Mai der bisherige vier Wochen-Prozess auf drei Wochen verkürzt wird. „Damit ist es natürlich nicht getan. Wir werden die neue Wechselverordnung in Abstimmung mit allen Beteiligten rasch ausarbeiten und rechnen damit, dass dies im 2. Halbjahr 2011 abgeschlossen ist.“, so Walter Boltz weiter.

Für die Branche bedeutet der neue Wechselprozess einen doch relativ großen Eingriff, der allerdings nicht überraschend kommt, ist doch die EU-Vorgabe für den beschleunigten Wechsel seit fast zwei Jahren bekannt. Die E-Control rechnet damit, dass es doch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis wirklich alles umgesetzt und der Wechsel auch in der Praxis in allen Fällen innerhalb von drei Wochen möglich sein wird. Für die E-Control ist es aber von großer Bedeutung, dass ein rascherer Wechsel im Sinne der Konsumenten so schnell wie möglich durchgeführt werden kann. Aber auch die Branche ist daran interessiert, dies möglichst zügig in die Praxis umzusetzen und den dreiwöchigen Wechselprozess zu vollziehen.

## **Verstärkte Informationspflichten**

Mit Inkrafttreten des EIWOG 2010 ergibt sich auch eine neue Informationspflicht der Stromlieferanten gegenüber der E-Control. So sind die Anbieter nunmehr verpflichtet, Preisinformationen zu allen Standardprodukten der E-Control rechtzeitig bekannt zu geben. Dadurch werden zum einen die letzten verbliebenen Lücken im Tarifikalkulator geschlossen, zum anderen gilt diese Regelung aber auch für gewerbliche Kunden – bei Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh im Jahr und bei Gas bis zu 400.000 kWh.

Somit kann künftig auch die wichtige Gruppe der kleinen und mittleren Betriebe (KMU) mit zuverlässigen Preisvergleichen versorgt werden. Diesem Segment, das immerhin etwa ein Viertel des Energieverbrauchs in Österreich konsumiert, wird die E-Control zukünftig noch größere Aufmerksamkeit widmen. Es bleibt zu hoffen, dass auch das Gaswirtschaftsgesetz möglichst rasch beschlossen wird, damit auch die Gaskunden von den Vorteilen der Neuerungen profitieren können und sich diese nicht rein auf den Strombereich beschränken.

Darüber hinaus spielte und spielt die E-Control auch weiterhin eine zentrale Rolle bei der Koordination der Versorgungssicherheit, gestaltet aktiv den europäischen Regulierungsrahmen mit und engagiert sich in der Diskussion mit Marktteilnehmern und Interessenverbänden zur Entwicklung des Regelwerks für den Strom- und Gasmarkt.

### **E-Control im Dialog: Energiebewusstsein stärken**

Konsumenten sollen über ihren Verbrauch und ihre Kosten regelmäßig informiert werden, damit sie „Energieschleudern“ oder auch zum Beispiel schadhafte Geräte identifizieren und geeignete Energiespar- und Effizienzmaßnahmen setzen können. Laut einer von der E-Control in Auftrag gegebenen Befragung wünscht sich eine deutliche Mehrheit aller Konsumenten solche zusätzlichen und regelmäßigen Informationen über ihren Verbrauch. Rund drei Viertel der Kunden geht dabei davon aus, dass in ihrem Haushalt ein nicht unerhebliches Einsparpotenzial schlummert. Solche Informationen können durch den Einsatz von Smart Metering, wie durch das 3. Paket vorgeschrieben, auch einfach und ohne relevante Mehrkosten für die Konsumenten zur Verfügung stehen. Smart Meter bieten den Kunden die Möglichkeit, den aktuellen Energieverbrauch jederzeit abzurufen. Dadurch können sehr gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um den Energieverbrauch zu senken. Der Konsument ist so also imstande, den Energieverbrauch regelmäßig zu kontrollieren, zu steuern und somit sein Verbrauchsverhalten entsprechend anzupassen. Das Energiebewusstsein zu stärken ist der erste und ein sehr wichtiger Schritt hin zu mehr Energieeffizienz. Nur der bewusste Umgang mit der wertvollen Ressource Energie kann auch dazu führen, dass künftig weniger Energie verbraucht wird.

„Der nächste Schritt auf dem Weg zu einem zügigen Roll-Out von Smart Metering in Österreich ist es, nun in Abstimmung mit der Branche die endgültige Festlegung der Mindeststandards für die einzuführenden Geräte rasch abzuschließen. Wir gehen davon aus, dass dies auch noch im 1. Halbjahr 2011 passieren wird. Erklärtes Ziel ist es aber auf jeden Fall, die vom 3. Paket vorgeschriebene Deadline zur Einführung von Smart Metering auf jeden Fall zu unterbieten. Gerade mit Blick auf die nunmehr stark dynamisierte Diskussion um die Neuausrichtung der Energieversorgung und dem Ziel der Reduzierung des rechnerischen Stromimports, scheint dies auch im Verständnis der Bevölkerung an Priorität zu gewinnen.“, gibt Martin Graf die Marschrichtung bei diesem wichtigen Themenkomplex vor.

### **Die Aufsicht der E-Control: Neue Aufgaben auch bei der Kontrolle**

Etliche Zuständigkeiten, die bisher von der dreiköpfigen E-Control Kommission wahrgenommen wurden, liegen nun beim Vorstand. Dazu zählen vor allem Bereiche aus der Tariffestsetzung. Künftig wird die Entgeltfestsetzung für die Leistungen der Netzbetreiber in zwei Schritten unter Einbindung sowohl des Vorstands als auch der Regulierungskommission erfolgen: Die Kostenfeststellung durch Bescheid des Vorstands und die Entgeltfestsetzung durch Verordnung der Regulierungskommission. „Aber nicht nur dies stellt eine gravierende Änderung dar, sondern auch der Umfang der Tarifverfahren mittels Einzelbescheiden hat sich massiv vergrößert, da die Anzahl der tarifierenden Unternehmen deutlich gestiegen ist, nämlich von bisher 41 auf künftig 76 Unternehmen. Das bedeutet also, dass künftig knapp die Hälfte mehr Unternehmen in den Tarifverfahren geprüft werden müssen.“, betont Martin Graf. Neu bei der Tarifbestimmung ist auch das sogenannte Regulierungskonto, das für einen fairen Ausgleich sorgt: Mehrerlöse sind abzuschöpfen, Mindererlöse in der nächsten Entgeltperiode auszugleichen. So wird sichergestellt, dass weder die Konsumenten noch die Netzbetreiber monetäre Nachteile haben.

### **Schwerpunkt Entflechtungen und Marktzutritt**

Hauptaugenmerk der Arbeit der E-Control liegt natürlich in der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben. Dazu zählt unter anderem die Entflechtung der Übertragungsnetzbetreiber, einhergehend mit komplexen Zertifizierungsverfahren. „Hier hat es bereits erste sehr konkrete Gespräche mit den betroffenen

Unternehmen, also Austrian Power Grid, Tiwag Netz und VKW Netz gegeben, sodass wir davon ausgehen, dass – auch in Anbetracht der verpflichtenden Einbindung der EU-Kommission – hier doch rasch eine Entflechtung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden kann.“, zeigt sich Martin Graf überzeugt.

Wichtige Arbeiten kommen auch im Gasbereich auf die E-Control und die Gasbranche zu. Es bleibt zu hoffen, dass das GWG möglichst rasch beschlossen wird, denn die Umstellung auf das neue – von der Europäischen Union vorgegebene – Entry-Exit-Modell für die Fernleitungen erfordert eine tiefgreifende Änderung des Marktmodells in Österreich. Auf Basis der Regierungsvorlage zum GWG hat die E-Control intern bereits Überlegungen skizziert, wie die zu erwartenden gesetzlichen Grundlagen bis zum festgesetzten Endetermin, dem 1. Oktober 2012, umgesetzt werden können. „Das langfristige Ziel ist aber klar: Wir wollen aus dem österreichischen Markt einen liquiden Gasgroßhandelsmarkt machen. Österreich soll für Südosteuropa der wichtigste Gasgroßhandelsplatz werden, mehr Vielfalt soll den Wettbewerb im Inland beleben. Dazu ist natürlich auch ein koordinierter Infrastrukturausbau in Österreich notwendig, um zusätzlichen Gasbedarf abzudecken und das innerösterreichische Transportnetz in das europäische Gesamtnetz einzubinden.“, erläutert Walter Boltz die regulatorischen Ziele im Gasbereich.

### **Schwerpunkt Transparenz**

Intensiv beschäftigt wird die E-Control in den nächsten Monaten auch das Thema Transparenz, und zwar in unterschiedlichen Bereichen. Gerade die Entwicklungen und Ereignisse in den letzten Wochen haben gezeigt, dass die Konsumenten einen großen Wert auf die Herkunft ihres Stroms legen. Schon bisher gibt es in Österreich eine sehr gute Stromkennzeichnung, trotzdem sieht die E-Control Verbesserungsbedarf, vor allem was die Ausweisung von Atomstrom betrifft. „Daran arbeiten wir auch bereits intensiv, damit der Konsument bestmöglich informiert werden kann und er über die Wahlfreiheit, welches Produkt er geliefert bekommen möchte, ausreichend Bescheid weiß. Die neue Verordnung sollte noch im 1. Halbjahr 2011 erlassen werden.“, so Martin Graf.

Auch für die Gewerbekunden ist einiges in Planung. So soll es künftig für jene kleinen und mittleren Unternehmen, die keine Sondervertragskunden sind, einen

eigenen Gewerbepreisrechner geben, der analog zum Tarifrechner für  
Haushaltskunden ein Ranking der Produkte als Ergebnis liefert.

Ein weiteres, neues Online-Tool wird den kleineren der gewerblichen, gemessenen  
Kunden nach dem Prinzip eines „Ampelsystems“ eine Möglichkeit zur Einschätzung  
des verrechneten Energiepreises geben. Die Kernaussage wird eine Preisspanne sein,  
die im Wesentlichen sagt „Andere Kunden mit ähnlichem Verbrauchsverhalten  
zahlen von – bis“.

Diese Information ermöglicht dem Kunden somit, seinen derzeitigen Energiepreis  
und eventuell auch Angebote von alternativen Lieferanten besser einschätzen zu  
können. „Wir sind davon überzeugt, dass diese beiden Tools einen wichtigen Beitrag  
für mehr Transparenz im KMU-Bereich bringen werden.“, so Walter Boltz.

### **Gesamthafte Diskussion erforderlich: Viele Herausforderungen für zukünftiges Arbeiten**

Selbstverständlich ist, dass die Energie-Control Austria auch in den kommenden  
Jahren weiterhin im Sinne einer modernen und effizienten Behörde agieren und eine  
qualitativ hochwertige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gewährleisten wird. „Wir  
sehen spannende Herausforderungen auf uns zukommen, denen wir uns natürlich  
gerne stellen. Viele neue Aufgaben werden die Tätigkeiten der E-Control in den  
kommenden Jahren klar beeinflussen.“, ist Martin Graf überzeugt. Dazu zählen  
einerseits umfassende Aufgaben im Monitoring – so kann die E-Control künftig auch  
eigene Branchenuntersuchungen initiieren sowie detaillierte ad-hoc-Auskünfte von  
den Unternehmen verlangen, um tiefgehende Analysen anstellen zu können – und  
der Konsumentenschutz, aber vor allem auch der große Bereich der Nachhaltigkeit  
und der Energieeffizienz sowie die Frage der künftigen Energieversorgung. Zu den  
Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung zählen unter anderem die  
Integration neuer Technologien in das Energieversorgungssystem – Netzausbau für  
Windkraft und Voraussetzungen für dezentrale Eigenversorgungen – oder die  
zeitnahe Information der Konsumenten über ihren Strom- und Gasverbrauch und die  
Standardisierung von informativen Verbrauchsauswertungen.

### **Spannende Jahre warten**

Insgesamt waren die vergangenen zehn Jahre davon gekennzeichnet, die  
Voraussetzungen für einen liberalisierten Strom- und Gasmarkt zu schaffen. „Die

Herausforderung für die zumindest fünf kommenden Jahre wird darin bestehen, den österreichischen Strom- und Gasmarkt mit den benachbarten Märkten noch besser zu integrieren – um liquidere Märkte zu schaffen -, einen effektiven Regulierungsrahmen für Infrastrukturinvestitionen zu schaffen – der eine sichere, zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung gewährleistet – und dem Endkunden seine Chancen und Rechte im liberalisierten Markt noch transparenter und selbstverständlicher zu machen. Der Weg in die Zukunft führt über Investitionen in Infrastruktur und Einsparungen im Verbrauch. Intelligente Übertragungs- und Verbrauchssysteme bestimmen die Richtung.“, sind sich die beiden Vorstände abschließend über die kommenden Herausforderungen einig.